

Niederschrift

der dringlichen Sondersitzung des Hauptausschusses am 11.04.2024

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiterin:	Frau Hofmann-Domke
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung	
3.	Änderungen zur Tagesordnung	
4.	Dringliche Angelegenheiten	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen	
5.1.	Verstoß - Aufstellung von Großflächen BE: Herr Hose, Mitglied des Hauptausschusses; Herr Panse, Mitglied des Hauptausschusses; Frau Maurer, Mitglied des Hauptausschusses; Frau Rothe-Beinlich, Mitglied des Hauptausschusses; Herr Perdelwitz, Mitglied des Hauptausschusses hinzugezogen: Beigeordneter für Bau und Verkehr	0642/24

- 6. Informationen
- 6.1. Mündliche Informationen
- 6.2. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke eröffnete die dringliche, öffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses und begrüßte alle Ausschussmitglieder und Gäste.

Sie stellte fest, dass die Einladung formgemäß nach § 35 (2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erfolgte. Die Zustellung der Einladung erfolgte am 08.04.2024. Zu Beginn der Sitzung waren 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit nach § 36 (1) ThürKO gegeben.

2. Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung

Da keine weitere Begründung über die Dringlichkeit der Sitzung gewünscht wurde, erfolgte die Abstimmung wie nachfolgend dargestellt.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Änderungen zur Tagesordnung

Es wurden keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung gestellt, sodass die sitzungslleitende Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit zur Abstimmung über die Tagesordnung aufrief.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Dringliche Angelegenheiten

Dringliche Angelegenheiten lagen nicht vor.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

- 5.1. **Verstoß - Aufstellung von Großflächen**
BE: Herr Hose, Mitglied des Hauptausschusses;
Herr Panse, Mitglied des Hauptausschusses;
Frau Maurer, Mitglied des Hauptausschusses;
Frau Rothe-Beinlich, Mitglied des Hauptausschusses;
Herr Perdelwitz, Mitglied des Hauptausschusses
hinzugezogen:
Beigeordneter für Bau und Verkehr

0642/24

Die Rederechte für die anwesenden Kandidaten zur Oberbürgermeisterwahl 2024 wurden einvernehmlich erteilt.

Nach Aufruf der Drucksache ergriff der Herr Bärwolff, das Wort und erklärte sich aufgrund seiner Kandidatur zur Wahl des Oberbürgermeisters 2024 für die Fraktion DIE LINKE. als in der zu beratenden Angelegenheit für befangen und er der Sitzung somit nicht in seiner Funktion als Beigeordneter für Bau und Verkehr beiwohnen werde. Hinsichtlich eventueller Fragen, welche ggf. durch ein Fachamt seines Dezernates gestellt werden könnten, verwies Herr Bärwolff auf den anwesenden Mitarbeiter „Abteilung Flächenmanagement“ des Garten- und Friedhofamtes.

Ergänzend erklärten sich im Anschluss ebenfalls der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, sowie Herr Horn, Oberbürgermeisterkandidat für die Fraktion CDU, aufgrund der Kandidatur zur Oberbürgermeisterwahl 2024 als in der zu beratenden Angelegenheit für befangen. Abschließend erklärte Herr Bausewein an der öffentlichen Sitzung als zuhörender Bürger teilnehmen zu wollen. Die Sitzungsleitung habe jedoch die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit inne.

Unter Bezugnahme der Stellungnahme des Leiters des Garten- und Friedhofamtes, bat Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, um nähere Auskunft, auf welche Rechtsgrundlage sich die darin geschilderte „andere“ Sichtweise beziehen würde. Seines Wissenstands nach ist die Beschilderung von max. DIN A1-Plakaten frühestens acht Wochen vor der Wahl erlaubt, sofern die Bescheinigung bereits vorliegt. Großflächen hingegen dürfen sechs Wochen vor der Wahl aufgestellt werden, so Herr Hose. Er ergänzte im Namen aller einreichenden Fraktionsvertreter, dass die Plakatierung durch den Oberbürgermeisterkandidaten Bausewein vor dem 16.04.2024 als Verstoß gegen Grünanlagengebührensatzung angesehen werde und es seiner Meinung nach, entgegen der Stellungnahme, keine andere Rechtsauslegung, welche eine Plakatierung vor dem 16.04.2024 legitimere, gäbe.

Hierzu informierte die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, dass in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am selbigen Tag bereits unter Hinzuziehung der Leiterin des Rechtsamtes, die Thematik erörtert wurde. Hierbei musste nach erfolgter Prüfung durch das Rechtsamt festgestellt werden, dass Regelungen zur Zulässigkeit von Wahlwerbung in der Stadtordnung enthalten seien. Die die städtische Grünanlagensatzung enthalte jedoch keine Regelungen zu Wahlwerbung, nur zur Sondernutzung allgemein. Die Regelungen müssten daher synchronisiert werden. Aufgrund des gegenläufigen Regelungscharakters wurde vor diesem Hintergrund

das Dezernat 01, insbesondere das Rechtsamt unter Hinzuziehung der Dezernate 03 und 04, damit beauftragt, grundsätzlich eine Anpassung bzw. eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Stadtordnung der Landeshauptstadt Erfurt mit der städtischen Grünanlagen(gebühren)satzung (Schwerpunkt das Thema „Wahlwerbung“) vorzunehmen. Erste Ergebnisse können voraussichtlich Mitte Juli 2024 vorgelegt werden, schloss Frau Hofmann-Domke ihre Ausführungen ab.

Aufgrund der Argumentation durch Frau Hofmann-Domke entgegnete Herr Hose, dass gem. dem § 5 Abs. 1 der Stadtordnung der Landeshauptstadt Erfurt sehr wohl Normen vorliegen, unter welchen Voraussetzungen, eine Plakatierung bis zur Größe vom Format A 1 erlaubt ist. Generell ist die Errichtung von Plakaten und Anschlägen nur nach erfolgter Genehmigung der Ordnungsbehörden zulässig. Während des Wahlkampfes ist das Anbringen grundlegend, unter Einhaltung von Sicherheitsvorgaben, erlaubnisfrei zulässig, dies jedoch unter einer vierzehntägigen Vorankündigung der Anbringungsorte. Da hingegen in der Grünanlagensatzung genaue Fristen benannt wurden, sehe man hier nicht den angeblichen Widerspruch der Ermächtigungsgrundlagen. Es stelle sich also generell die Frage, ob durch den Aufsteller eine solche Erlaubnis beantragt und diese auch erteilt bzw. zu welchem Zeitpunkt ein entsprechend positiver Gebührenbescheid durch die zuständige Behörde erlassen wurde. Die Leiterin des Bereichs des Oberbürgermeisters, Frau Schreeg, verwies nochmals auf die Diskrepanz beider Regelungen und die zwingende Notwendigkeit der Abstimmung beider aufeinander.

Herr Hoses Frage zum Antragstellungsverfahren aufgreifend, informierte Frau Hofmann-Domke, dass eben diese Auskunft bereits durch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, erbeten wurde und die Beantwortung nachgereicht werde.¹

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., Frau Maurer, betonte, dass ihrer Ansicht nach die nicht eindeutigen Regelungen hinsichtlich des Wahlkampfes nicht nur für die Partei SPD, sondern auch für die anderen demokratischen Parteien durchaus ungeschickt seien.

Herr Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, fügte indes an, dass er den Anschein habe, durch die aufstellende Partei bzw. den aufstellenden Verband seien zunächst Tatsachen geschaffen worden und dann habe eine Auseinandersetzung mit der Verwaltung stattgefunden.

Es wurde durch den zuständigen Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes zum Verständnis erläutert, welches Fachamt für welche Flächen zuständig ist. Für alle nicht asphaltierten Grünflächen liege die Zuständigkeit beim Garten- und Friedhofsamt, alle übrigen Flächen werden durch das Bürgeramt betreut.

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, bekräftigte, dass durch ihre Fraktion ebenso die Rechtsauffassung geteilt werde, dass kein Widerspruch der Ermächtigungsgrundlagen vorliegt. Zudem erinnerte Sie an die Veröffentlichung der Wahlwerbungsrichtlinien im Amtsblatt vom 26.03.2024. Auch im an alle Fraktionen gerichteten Schreiben des Garten-

¹ Red. Anmerkungen: Siehe hierzu Anlage der Niederschrift.

und Friedhofsamtes sowie des Bürgeramtes, wurden klare Fristen und Formatvorlagen bestimmt.

Da hinsichtlich der rechtlichen Auffassung verschiedene Ansichten vorlagen, erkundigte sich Herr Hose beim anwesenden Spitzenkandidaten der SPD, Herrn Bausewein, ob grundsätzlich ein Einverständnis gegeben wäre, die bereits enthüllten Wahlplakate bis zur strittigen Frist zu verhüllen. Hierzu erklärte Herr Bausewein, dass grundlegend kein „besonderer“ Wahleffekt angedacht war und eine Verhüllung unproblematisch umgesetzt werden kann bzw. bereits durchgeführt wurde. Des Weiteren sollten sich alle demokratischen Parteien zum Ziel haben einen inhaltlichen Wahlkampf zu führen. Es müsse dringend verhindert werden, sich in solchen Grabenkämpfen zu verlieren. Dennoch betonte Herr Bausewein, dass bei einer Einigung über das Verhüllen, dann die Angelegenheit auch abschließend als erledigt angesehen werden müsse und das Thema keinerlei weitere Relevanz mehr haben wird. Es wurde umgehend gehandelt als die kritischen Stimmen wegen der Enthüllung der Großaufsteller laut geworden sind.

Nochmals Bezug nehmend auf die Nachfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, welche vorab eingereicht wurden, erkundigte sich Frau Wahl, ob wegen des Enthüllens auf Grünflächen ein Antrag der Aufsteller vorlag bzw. sollte dies nicht der Fall sein, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren durch das zuständige Garten- und Friedhofsamt eingeleitet wurde. Der zuständige Mitarbeiter des Fachamtes erläuterte hierzu, dass zu keiner Zeit die Aussage getroffen wurde, dass kein entsprechender Antrag durch die Aufsteller gestellt wurde. Da Rechte Dritter betroffen sind, kann und wird aus datenschutzrechtlichen Gründe keine weitere Auskunft über den Sachverhalt gegeben. Hinsichtlich einer vermeintlich fehlenden Antrages ergänzte die Leiterin des Bereichs des Oberbürgermeisters, dass eine Prüfung des Garten- und Friedhofamtes nicht in Bezug auf den Wahlkampf durchgeführt wird, sondern sich die Prüfung auf den betreffenden Standort bezieht, also eine Grünfläche.

Hierzu fügte Herr Frenzel, Fraktion SPD, an, dass auch seiner Rechtsauffassung nach eine Diskrepanz zwischen den Ermächtigungsgrundlagen vorläge

Frau Stange, Fraktion DIE LINKE., bat abschließend, dass zumindest bis zur Landtagswahl im Herbst die betroffenen Ermächtigungsgrundlagen überarbeitet und aufeinander abgestimmt sind, damit keine Interpretationsspielräume mehr vorliegen.

In diesem Zusammenhang wurde folgende Festlegung getroffen:

Drucksache 0689/24	Festlegungen Die offenen bzw. nicht beantworteten Fragen aus der Sitzung sollen bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses beantwortet werden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Liegt der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang ein Antrag der SPD Erfurt auf Sondernutzung entsprechend der Grünflächensatzung vor und wenn ja, seit welchem Datum, und mit Bewilligung zu welchem Datum? 2. Inwieweit und wann hat die Stadtverwaltung einen Bescheid entsprechend der Grünflächensatzung erlassen, mit welchem Datum der Aufstellung sowie mit welchem Kostenbescheid? → Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Großflächen und den Kosten entsprechend des Kostenentscheids pro Großfläche. 3. Wurden allen Kandidaten zur Wahl des Oberbürgermeisters in diesem Jahr dieselben Zeiträume zur Aufstellung der Großflächenplakate mitgeteilt? <p>Ferner sagte die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Jugend, Bildung und Gesundheit einen Sachstandsbericht (Zeitplan) zur vorgesehenen Harmonisierung der Regelungen der Stadtordnung und der Benutzungs- und Gebührensatzungen zu.</p> <p>V: Beigeordneter für Bau und Verkehr T: 30.04.2024</p>
-------------------------------------	--

Widerspruch erhob sich hierzu nicht.

Nachdem kein weiterer Redebedarf vorlag, erkundigte sich die Frau Hofmann-Domke bei den Anwesenden, ob Einverständnis darin bestehe, dem Vorschlag von Herrn Hose, hinsichtlich einer Zusicherung des Verdeckens der Wahlplakate, die Angelegenheit als erledigt zu betrachten ist oder über den eingereichten Antrag abgestimmt werden sollte.

Herr Hose bestätigte, an seinem Vorschlag festzuhalten, verwies auf die miteinreichenden Fraktionen, welche gleichermaßen über die Vorgehensweise mitbestimmen müssen. Durch Frau Wahl und Herrn Perdelwitz wurde erbeten, über die eingereichte Drucksache abzustimmen. Frau Hofmann-Domke bat sodann die anwesenden Stimmberechtigten um ihr Votum:

abgelehnt Ja 3 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0

6. Informationen

6.1. Mündliche Informationen

Im Vorfeld zur Sitzung wurden keine mündlichen Informationen abgefordert.

6.2. Sonstige Informationen

Nachdem keine sonstigen Informationen vorlagen, beendete die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Die Nichtöffentlichkeit wurde hergestellt.

gez. Hofmann-Domke
Bürgermeisterin und Beigeordnete für
Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

gez. 
Schriftführer/in